

Erweiterungscurriculum Nachhaltigkeit

Datum des Inkrafttretens
1. Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	- 2 -
§ 2 Umfang	- 2 -
§ 3 Lernergebnisse	- 2 -
§ 4 Registrierungsvoraussetzungen.....	- 3 -
§ 5 Zugangsmodalitäten.....	- 3 -
§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen	- 3 -
§ 7 Lehrveranstaltungsarten.....	- 4 -
§ 8 Prüfungsordnung	- 5 -
§ 9 In-Kraft-Treten.....	- 5 -

§ 1 Allgemeines

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2015 das von der Curricularkommission Interdisziplinäre Studien am 8. Juni 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum „**Nachhaltigkeit**“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlage bilden der studienrechtliche Teil der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und die Richtlinie zu Erweiterungscurricula in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „**Nachhaltigkeit**“ beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies umfasst den Selbststudienanteil sowie die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme an Beurteilungsverfahren.

§ 3 Lernergebnisse

(1) Das Erweiterungscurriculums **Nachhaltigkeit** (EC NH) hat zum Ziel,

- a) das Nachhaltigkeitskonzept zu verbreiten und möglichst viele AbsolventInnen der AAU mit einem Basiswissen über NH auszustatten,
- b) den spezifischen inter- und transdisziplinären Forschungsansatz der AAU zu profilieren und zu verbreiten und
- c) Anregungen für disziplinäre Vertiefungen zu bieten (Seminar-, Bachelor-, Masterarbeiten, Projekte usf.).

(2) Das **EC NH** ermöglicht mit seinem Fakultäten-übergreifenden Studienangebot den Studentinnen und Studenten zunächst einen interdisziplinären Einstieg in das breite Themenfeld der Nachhaltigen Entwicklung. Die beiden Grundlagen-Lehrveranstaltungen des bisherigen „Wahlfachmoduls“ Nachhaltige Entwicklung (**Teil I und II**) haben Vorlesungs- und Seminarcharakter (VS). Darauf aufbauend sollen die Studierenden ihre Kenntnisse über das Konzept je nach Studienrichtung und Interessen theoretisch und methodisch vertiefen (LV-Pool „**Nachhaltigkeit**“). Im abschließenden **Seminar (Nachhaltigkeit Teil III)** werden die erworbenen Erkenntnisse reflektiert und in Bezug auf das jeweilige Studienfach verschriftlicht.

(3) AbsolventInnen des **EC NH** erwerben folgende Kompetenzen, die für ein umfassendes Verständnis des Nachhaltigkeitskonzepts und für dessen Herausforderungen in der praktischen Umsetzung erforderlich sind:

- Verständnis des Nachhaltigkeitskonzepts als Such-, Lern- und Gestaltungsprozess
- System-Wissen (jeweilige Disziplin der TeilnehmerInnen)
- Orientierungs- und Prozesswissen
- Reflexionskompetenz auf individueller und kollektiver Ebene
- Kooperations-, Konflikt- und Teamfähigkeit

(4) Die AbsolventInnen des Fakultäten-übergreifenden Erweiterungscurriculums „**Nachhaltigkeit**“ sind in der Lage

- a) Dilemmata einer nachhaltigen Entwicklung zu identifizieren, Methoden für den Umgang mit Dilemmata einzusetzen und kollektive Kommunikations- und Entscheidungsprozesse zu begleiten,
- b) Theoretische und praktische Ansätze eigenständig weiter zu entwickeln, wie und was das eigene Studienfach zu einer Nachhaltigen Entwicklung beitragen könnte und
- c) das eigene Studienfach vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsforschung zu reflektieren.

(5) Diese Lernergebnisse werden im Rahmen des abschließenden Seminars, Nachhaltige Entwicklung Teil III reflektiert und verdichtet.

§ 4 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Nachhaltigkeit“ kann von Studierenden eines Bachelorstudiums der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gewählt werden. Vor Absolvierung von Lehrveranstaltungen eines Erweiterungscurriculums ist die Registrierung zu diesem Erweiterungscurriculum verpflichtend vorzunehmen. Die Registrierung ist jedoch erst nach Absolvierung der STEOP des jeweiligen Bachelorstudiums, zu dem die/der Studierende zugelassen ist, möglich.

§ 5 Zugangsmodalitäten

Für das Erweiterungscurriculum „Nachhaltigkeit“ gelten keine qualitativen Zulassungsvoraussetzungen. Allerdings gibt es aus didaktischen Gründen Teilnahmebeschränkungen.

(1) Für das Pflicht-LVs Teil I und II (VS) sowie Teil III (SE) des EC NH ist die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl auf 25 Personen beschränkt. Für die Lehrveranstaltungen aus dem Nachhaltigkeitspool können Teilnahmebeschränkungen unabhängig vom EC NH bestehen.

(2) Wenn die Zahl der Anmeldungen für die unter Abs. (1) genannten LVen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach der Summe der im betreffenden Studium positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (Gesamt-ECTS-Anrechnungspunkte).

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. (1) Ausnahmen zuzulassen.

§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen

Das EC Nachhaltigkeit besteht aus a) drei Pflicht-Lehrveranstaltungen mit 12 ECTS-AP, in welchem die Grundlagen zum Themenbereich Nachhaltigkeit vermittelt und abschließend reflektiert werden und b) einem vertiefenden Katalog an LVs aus allen Fakultäten („Nachhaltigkeits-Pool“), in welchen ein Bezug zum Thema Nachhaltigkeit vermittelt wird. Aus diesem Pool wählen die Studierenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von weiteren 12 ECTS-AP. Wurden die Pflicht-LVs bzw. LVs aus dem Nachhaltigkeitspool bereits in einem vorherigen Studium absolviert, so können diese für das EC NH angerechnet werden.

Ad a) Die drei Pflichtlehrveranstaltungen sind die beiden LVen „Einführung Nachhaltige Entwicklung inter- und transdisziplinär“, Teil I und II sowie das abschließende Seminar als Teil III. Diese drei Pflicht-LVs sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Ad b) Aus dem Nachhaltigkeitspool ist zumindest eine Methoden-LV auszuwählen. Die Zusammensetzung des Nachhaltigkeitspools gliedert sich in MethodenLVs und in sonstige LVs mit Nachhaltigkeitsbezug. Diese vertiefenden LVen werden durch den/die Verantwortliche/n für das EC NH nach Beratung mit dem Leitungsteam der Pflicht-LVs „Nachhaltige Entwicklung“ fixiert und als „Nachhaltigkeitspool“ im LV-Online-System sichtbar gemacht. Änderungen des Katalogs sind jeweils zu Semesterbeginn möglich, wobei generell Kontinuität im Katalogangebot angestrebt wird.

Studierende, die das Wahlfachmodul Nachhaltige Entwicklung bereits in den Studienjahren Jahren 2012/13-2014/15 absolviert haben, können sich diese LV als Pflicht-LV Nachhaltigkeit Teil I und/oder Teil II anrechnen lassen.

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte
Pflichtlehrveranstaltungen	Einführung Nachhaltige Entwicklung inter- und transdisziplinär, Teil I, Schwerpunkt Interdisziplinarität	VS	6
	Einführung Nachhaltige Entwicklung inter- und transdisziplinär, Teil II, Schwerpunkt Transdisziplinarität	VS	4
	Seminar Nachhaltige Entwicklung Teil III	SE	2
Nachhaltigkeitspool (Wahl-LVs)	Vertiefung Nachhaltige Entwicklung, Schwerpunkt Methoden	VO, VS, SE, KU, VK	4
	Vertiefung Nachhaltige Entwicklung, disziplinärer Schwerpunkt (bspw. Nachhaltigkeitskommunikation, Energie- oder Umweltmanagement, Systemtheorie ua.)		8
Summe	(3 Pflicht-LVs und 3-4 Vertiefungs-LVs)		24

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die

Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) Vorlesung mit Seminar (VS): Eine derartige Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungsteil und einem Seminarteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden.
- b) Vorlesung mit Kurs (VK): Eine derartige Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden.
- c) Kurs (KU): Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten. Kurse vermitteln und vertiefen insbesondere Fähigkeiten zur Lösung konkreter Aufgaben.
- d) Seminar (SE): Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme oder/und Arbeiten. Studierende leisten eigene mündliche und schriftliche Beiträge, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich einen eigenständigen wissenschaftlichen Charakter aufweisen muss.

§ 8 Prüfungsordnung

Der Abschluss des Erweiterungscurriculums Nachhaltigkeit erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen gem. §6 im erforderlichen Ausmaß.

§ 9 In-Kraft-Treten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und gilt für alle Studierenden eines Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt.